

## Geschäftsbedingungen (für den Bezug von Amts- und Mitteilungsblättern) Stand Februar 2019

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Abonnementverträge der Amts- und Mitteilungsblätter der Druck & Medien Zipperlen GmbH im Bereich Verlag. Vertragspartner des Abonnenten ist die Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt (im Folgenden Verlag genannt).

1. Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug der Amts- und Mitteilungsblätter kommt nach Erhalt des ersten Mitteilungsblatts zustande. Damit sind Lieferung bzw. Bereitstellung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner rechtsverbindlich.
2. Lieferbeginn ist der im Auftrag genannte Termin. Bei Bestellung ohne Terminangabe gilt schnellstmögliche Lieferaufnahme als vereinbart. Die Lieferung der gedruckten Amts- und Mitteilungsblätter erfolgt am Donnerstag durch Zusteller frei Haus. Bei Feiertagen kann der Termin der Auslieferung vom Verlag entsprechend angepasst werden. Bei gewünschter Zustellung per Postversand hat der Verlag keinen Einfluss auf die Lauf- und Zustellzeiten innerhalb des Postvertriebsnetzes.
3. Der Bezugspreis der Amts- und Mitteilungsblätter enthält die Zustellkosten sowie die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Bezugspreis ist bei der Bezahlung per Lastschrift oder Rechnung jährlich zum 1.2. fällig. Bei Barzahlung wird der Bezugspreis halbjährlich durch den Austräger kassiert (dies ist nur in Dornstadt und Unterweiler verfügbar). Es gilt jeweils der auf den Bestellscheinen und auf der Webseite veröffentlichte Bezugspreis (zzgl. einer Rechnungspauschale bei der Bezahlung per Rechnung). Der Verlag ist berechtigt, den Bezugspreis anzupassen. Bezugspreisänderungen werden vor ihrer Wirksamkeit bekanntgegeben. Kommt der Abonnent mit der Zahlung des Bezugspreises in Verzug, ist der Verlag berechtigt, die Lieferung des Mitteilungsblattes einzustellen und vom Abonnementvertrag zurückzutreten.
4. Der Abonnementvertrag gilt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit.
5. Anschriftenveränderungen bzw. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Zeitpunkt des Eingangs und nicht der Absendung.
6. Die ordnungsgemäße Zustellung des Amts- und Mitteilungsblattes erfordert einen ausreichend großen Briefkasten, der zu jeder Jahreszeit sicher erreicht werden kann. Auf dem Briefkasten muss der Name des Abonnenten deutlich erkennbar angebracht sein. Fehlt ein geeignetes Zustellbehältnis, übernimmt der Verlag keine Gewähr, dass das Mitteilungsblatt den Empfänger in ordnungsgemäßem Zustand erreicht. Eine Verpflichtung des Verlags zum Ersatz oder zur Nachlieferung des Mitteilungsblattes besteht in diesem Fall nicht. Ebenso übernimmt der Verlag bei Diebstahl des Mitteilungsblattes keine Haftung.
7. Die Kündigung des Abonnements des Amts- und Mitteilungsblattes kann zum Halbjahr in Schriftform (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Verspätet eingegangene Kündigungen können erst zum darauffolgenden Halbjahr berücksichtigt werden. Eventuell bereits entrichtete Abonnementkosten (bei Bezahlung per Rechnung oder Überweisung) werden unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 5 € rückerstattet. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs und nicht die Absendung der Erklärung. Eine Kündigung vor Ablauf eines vereinbarten Bezugs- und Verpflichtungszeitraumes ist nicht möglich.
8. Bei Nichterscheinen des Mitteilungsblattes infolge höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrung, besteht kein Anspruch auf Lieferung des Mitteilungsblattes oder auf Entschädigung.
9. Etwaige Reklamationen aufgrund einer vom Verlag zu vertretenden Nichtlieferung des Mitteilungsblattes sollten dem Verlag unverzüglich mitgeteilt werden. Bei Mitteilung eines Lieferausfalls am Erscheinungstag sorgt der Verlag auf Wunsch für eine Ersatzlieferung; diese kann auch auf elektronischem Weg erfolgen. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen den Verlag bestehen nicht.
10. Mit dem Bezug des Mitteilungsblattes erklärt sich der Abonnent damit einverstanden, dass die für die Verwaltung und Bearbeitung notwendigen Auftragsdaten in einer Datenverarbeitungsanlage gemäß den Bestimmungen des BDSG gespeichert werden; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Der Abonnent erklärt sich - soweit er nicht ausdrücklich widerspricht - damit einverstanden, dass ihm der Verlag im Rahmen des bestehenden Abonnementvertrags Informations- und Werbematerial über Verlagsprodukte und Verlagsdienstleistungen zukommen lässt.
11. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Verhältnis zwischen Abonnent und dem Verlag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Anderslautende auch mündliche oder schriftliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Der Verlag kann die vorliegenden Geschäftsbedingungen jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft anpassen und ändern.
12. Bei Fragen zum Vertrag, Reklamationen und Serviceaufträgen wenden Sie sich an uns: Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Tel: 07348 98760, Fax: 07348 987622, Email: verlag@zipperlen.de.
13. Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Dies gilt auch, falls sich dieser Vertrag als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollte. Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz der Druck & Medien Zipperlen GmbH.
14. Widerrufsrecht: Der Abonnent hat das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt am Tag, an dem der Abonnent die Bestätigung des Verlags über das Abonnement erhalten hat. Zur Ausübung des Widerrufsrechts ist der Widerruf mittels eindeutiger Erklärung zu richten an: Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Tel: 07348 98760, Fax: 07348 987622, Email: verlag@zipperlen.de. Der Widerruf wird vom Verlag schriftlich bestätigt.